

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr ·
Franz-Josef-Röder-Straße 17 · 66119 Saarbrücken

Hartz IV-Netzwerk Rheinland-Pfalz
c./o. Birgit Sommer
Herrmann Ehlers Str.4
55124 Mainz

Datum: 24. September 2014

Rechtsvereinfachung im SGB II – ASMK 2014

Ihr Schreiben vom 08. September 2014

Sehr geehrte Frau Sommer,

zunächst möchte ich Ihnen herzlich danken für Ihr Schreiben vom 08. September 2014. Sie beschreiben darin u. a. Ihre Sicht zu den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Vereinfachung des passiven Leistungsrechts – einschließlich des Verfahrensrechts – im SGB II erarbeiteten Vorschläge.

Der Auftrag dieser von der ASMK eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe bestand darin, Möglichkeiten zur Vereinfachung der Anwendung und Durchführung des SGB II für die Jobcenter vor Ort zu definieren und dadurch auch die Transparenz und Verständlichkeit des Gesetzes zu erhöhen. Durch die Vereinfachungen in der Anwendung des Rechts verspreche ich mir auch, dass sich bezüglich der von den Jobcentern zur Bearbeitung der passiven Leistungen eingesetzten Personalressource Potenziale ergeben, welche im Gegenzug den Beratungs- und Integrationsleistungen für arbeitslose Menschen zugutekommen.

Das Vorgehen einer von der ASMK eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist stringent vorgegeben. Das bedeutet wiederum, dass das erarbeitete Ergebnis zunächst der ASMK vorgestellt wird. Dieses Ergebnis liegt nun mit dem Abschlussbericht vom 02. Juli 2014 vor. Erst nach politischer Zustimmung der ASMK erfolgt letztlich die Ausarbeitung der gesetzlichen Regelungen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Mit Vorliegen eines entsprechenden Entwurfs erfolgt die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens inkl. der Möglichkeit zur Stellungnahme auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten.



Ministerin
Stellvertretende Ministerpräsidentin

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass erst mit dem Vorliegen des konkreten Gesetzentwurfs mögliche Auswirkungen detailliert abzuschätzen sind.

Ich stimme Ihnen zu, dass wir „gute Arbeit“ benötigen, um gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Daher besteht das zentrale arbeitsmarktpolitische Ziel der saarländischen Landesregierung darin, Beschäftigung zu schaffen und zu sichern, die allen Frauen und Männern ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen garantiert. Die Landesregierung betreibt aus diesem Grund eine aktive Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziel, sowohl den wirtschaftlichen Strukturwandel durch die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials beschäftigungspolitisch zu flankieren als auch sozial benachteiligte Menschen oder Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen durch die Förderung beruflicher Qualifikation und Beschäftigung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch geeignete Fördermaßnahmen wollen wir langfristige und nachhaltige Beschäftigungseffekte erzielen. Die Arbeitsmarktpolitik des Landes ist dabei abgestimmt auf die Regelungen der Sozialgesetzbücher II und III. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur Ergänzung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten und Maßnahmen des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit sowie der Jobcenter. Zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik verfügt die saarländische Landesregierung über vielfältige Förderinstrumente, dazu zählt vor allem das Landesprogramm „ASaar“. Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen und beruflichen Situation noch nicht oder nicht mehr unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern sind, wollen wir helfen, ihr Potential mittels eines ‚sozialen Arbeitsmarktes‘ zu aktivieren. Damit geben wir Langzeitarbeitslosen eine reale Perspektive für den Wiedereinstieg in reguläre, existenzsichernde Beschäftigung. Das Saarland stellt dafür jährlich, erstmals in 2013, drei Millionen Euro bereit. Das Ergebnis seit Einführung des Landesprogramms Anfang 2013 zeigt seine Wirksamkeit. Insgesamt wurden seit Anfang 2013 rund 2.450 Arbeitsplätze gefördert.

Ich möchte ebenfalls darauf aufmerksam machen, dass das Saarland seit dem 22. März 2013 eines der wirksamsten Tariftreuegesetze in Deutschland in Kraft gesetzt hat. Durch das „Gesetz über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland“ werden klare Akzente gesetzt. Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen werden damit wirkungsvoll eingegrenzt.

Die saarländische Landesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz um Arbeitslosigkeit und Strukturwandel zu begegnen und darüber hinaus existenzsichernder Arbeit zu schaffen. Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen einen kleinen Einblick geben.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Rehlinger